

VERORDNUNG

**über die Berufsausbildung
zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/
zur Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Der/Die Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

Die Bestimmungen der neuen Ausbildungsordnung sehen verbindlich vor, dass die Praxis auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes einen

Ausbildungsplan

zu erstellen hat.

§ 5 Ausbildungsordnung führt hierzu aus:

„Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.“

Durch den Ausbildungsplan sollen die im Berufsbild und Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf die konkrete Situation in der Praxis inhaltlich und zeitlich umgesetzt werden.

Bei der Aufstellung des Ausbildungsplanes sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- die persönlichen Voraussetzungen der Auszubildenden, wie z. B. Vorbildung, vorherige Ausbildungszeit etc.
- organisatorische, personelle und strukturelle Gegebenheiten der Praxis

Die nachfolgende Anlage teilt die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten während der Ausbildungsdauer in zwei wesentliche Funktionsbereiche auf:

- Bis zur Zwischenprüfung (1. – 18. Ausbildungsmonat)
- Nach der Zwischenprüfung (19. – 36. Ausbildungsmonat)

Durch diese vorbereiteten Daten des Ausbildungsplanes reduziert sich die Arbeit der Praxis für die Umsetzung des § 5 der Ausbildungsordnung auf ein Minimum, weil

1. mit Gegenzeichnung des Praxisinhabers der genannte Zeitrahmen individuell zur Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Grundlage der Ausbildungsordnung akzeptiert wird und
2. ausschließlich Abweichungen (Änderung des Zeitrahmens) durch praxisbezogene Gründe oder Gründe, die in der Person der Auszubildenden liegen, zu dokumentieren wären.

Erläuterungen:

Gegenstand der beruflichen Ausbildung sind mindestens die nachfolgenden Ausbildungspositionen des Ausbildungsrahmenplans. Detaillierte Lernziele sind in diesem Plan, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist, enthalten. Die aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten sind entsprechend der sachlichen und zeitlichen Gliederung zu vermitteln.

Änderungen aus betriebsbedingten Gründen oder aus Gründen, die in der Person der Auszubildenden liegen, bleiben dabei vorbehalten.

Der angegebenen Zeitrahmen für die Vermittlung der Lerngebiete schließt Erholungsurlaub, Berufsschulunterricht sowie evtl. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Praxis mit ein.

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln

Die Fertigkeiten und Kenntnisse zu den Berufsbildpositionen

- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.6 Umweltschutz
- 7.1 Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung, Lernziel a

sind während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln. Ihre Vermittlung soll insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen

- 2. Durchführen von Hygienemaßnahmen,
- 7. Durchführen begleitender Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes und
- 8. Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen

erfolgen.



**Zeitliche und sachliche Gliederung
der Berufsausbildung**



**Vor der Zwischenprüfung
(1. - 18. Ausbildungsmonat)**

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Vor der Zwischenprüfung (1. -18. Ausbildungsmonat)

A	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer
1.1	Stellung der Zahnarztpraxis im Gesundheitswesen	a) Aufgaben und Grundlagen der Organisation des Gesundheitswesens erläutern b) die besonderen Aufgaben eines medizinischen Dienstleistungsberufes aufzeigen	2 bis 4 Monate	
1.2	Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes	a) Struktur, Aufgaben und Funktionsbereiche des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Geräte und Instrumente des ausbildenden Betriebes handhaben, pflegen und warten		
1.3	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung	a) rechtliche Grenzen für das selbständige Handeln beachten b) die ärztliche Schweigepflicht einhalten c) über grundlegende Elemente der Sozialgesetze informieren		
1.4	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages insbesondere Abschluss, Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären b) Inhalte der Ausbildungsverordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern c) die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten d) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Vor der Zwischenprüfung (1. -18. Ausbildungsmonat)

B	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer		
2.1	Infektionskrankheiten	a) übertragbare Krankheiten und deren Hauptsymptome beschreiben b) Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren in der Praxis erkennen c) Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen aufzeigen und entsprechende Schutzmaßnahmen, insbesondere Immunisierung, treffen	4 bis 6 Monate			
2.2 insbesondere in Verbindung mit	Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene	a) Bedeutung der Hygiene für Praxis, Arbeitsplatz und eigene Person erklären b) Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen unterscheiden und sachgerecht handhaben c) Maßnahmen der Hygienekette auf der Grundlage des Hygieneplanes der Praxis durchführen d) hygienische Vor- und Nachbereitung von Instrumenten und Geräten durchführen e) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln, wieder aufbereiten und entsorgen				
3.1	Arbeiten im Team	a) sich in das zahnärztliche Team integrieren, mit Mitarbeitern kooperieren und eigenverantwortlich handeln				

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Vor der Zwischenprüfung (1. -18. Ausbildungsmonat)

C	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeiträumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeiträumen der Praxis als Vermittlungsdauer
6	Grundlagen der Prophylaxe	a) Ursachen und Entstehung von Karies und Parodontalerkrankungen erläutern	5 bis 6 Monate	
7.1	Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung	b) Untersuchung und Behandlung vorbereiten; bei Befundaufnahme und diagnostischen Maßnahmen mitwirken c) bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren		
8 Im Zusammenhang mit insbesondere	Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen	a) Maßnahmen zur Vermeidung von Not- und Zwischenfällen ergreifen b) Symptome bedrohlicher Zustände, insbesondere bei Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, starken Blutungen und Allergien erkennen und Maßnahmen einleiten c) bei Maßnahmen des Zahnarztes bei Zwischenfällen mitwirken d) Dokumentation auf Anweisung durchführen e) Erste Hilfsmaßnahmen bei Unfällen, insbesondere bei Unfällen mit Infektionspotential, einleiten und durchführen f) Rettungsdienst alarmieren		
5	Patientenbetreuung	a) auf Situation und Verhaltensweise des Patienten eingehen b) Patienten unter Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung betreuen		
1.3	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung	a) rechtliche Grenzen für das selbständige Handeln beachten b) die ärztliche Schweigepflicht einhalten		
4.1	Kommunikationsformen und -methoden	a) verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden b) Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen		
4.2	Verhalten in Konfliktsituationen	b) Konfliktsituationen erkennen und einschätzen		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Vor der Zwischenprüfung (1. -18. Ausbildungsmonat)

D	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraum der Praxis als Vermittlungsdauer
9.2	Verwaltungsarbeiten	a) Patientendaten erfassen und verarbeiten b) Posteingang und -ausgang bearbeiten	3 bis 5 Monate	
10	Abrechnung von Leistungen	a) Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen anwenden		
4.3	Informations- und Kommunikationssysteme	a) Möglichkeiten der elektronischen Datenerfassung, -verarbeitung und des Datenaustausches nutzen		
4.4	Datenschutz und Datensicherheit	a) Vorschriften und Regelungen zum Datenschutz im internen Praxisablauf und bei externen Kontakten anwenden		

Die Ausbildung wird auf der Grundlage des individuellen Ausbildungsplanes durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Ausbildenden
resp. der Ausbilderin / des Ausbilders

Unterschrift des / der
Auszubildenden



**Zeitliche und sachliche Gliederung
der Berufsausbildung**



**Nach der Zwischenprüfung
(19. - 36. Ausbildungsmonat)**

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

E	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeiträumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeiträumen der Praxis als Vermittlungsdauer
7.1	Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> d) bei therapeutischen Maßnahmen von Mundschleimhautrekrankungen sowie Erkrankungen und Verletzungen des Gesichtsschädels assistieren, Behandlungsabläufe dokumentieren e) bei parodontologischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren f) bei präventiven und therapeutischen Maßnahmen von Zahnstellungs- und Kieferanomalien assistieren g) bei prothetischen Behandlungsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente und Geräte handhaben, instrumentieren und Behandlungsabläufe dokumentieren h) bei Abformungen assistieren; Planungs- und Situationsmodelle, Hilfsmittel zur Abformung und Bissnahme herstellen i) erwünschte und unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien beachten; Verordnung von Arzneimitteln vorbereiten und Arzneimittel abgeben 	5 bis 6 Monate	
7.2	Röntgen und Strahlenschutz	<ul style="list-style-type: none"> a) Funktionsweise von Röntgengeräten in der ausbildenden Praxis erklären b) physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen und die biologischen Wirkungen von ionisierenden Strahlen erklären c) Maßnahmen des Strahlenschutzes für Patienten und Personal durchführen d) intra- und extraorale Aufnahme techniken nach Anweisung und unter Aufsicht des Zahnarztes anwenden e) Befragungs-, Aufzeichnungs-, Belehrungs-, Kontroll- und Dokumentationspflichten beachten; entsprechende Maßnahmen durchführen f) Film- und Bildverarbeitung durchführen g) bei Maßnahmen zur Fehleranalyse und Qualitätssicherung mitwirken 		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

E	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewährter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer
Insbesondere in Verbindung mit	6 Grundlagen der Prophylaxe	<ul style="list-style-type: none"> b) Ziele der Individual- und Gruppenprophylaxe erläutern, bei der Gruppenprophylaxe mitwirken c) Patienten die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe, insbesondere Mundhygiene, zahngesunde Ernährung und Fluoridierung erklären und zur Mundhygiene motivieren d) Zahnbeläge sichtbar machen, dokumentieren und bei der Diagnostik von Zahnbelägen und Methoden der Kariesrisikobestimmung mitwirken e) Patienten über Zahnputztechniken instruieren, über geeignete Hilfsmittel zur Mundhygiene informieren und ihre Anwendung demonstrieren f) Mundhygiene von Patienten überwachen, insbesondere Zahnputzübungen durchführen, Plaquerreduktion kontrollieren und Patienten remotivieren g) bei lokalen Fluoridierungsmaßnahmen mitwirken 	5 bis 6 Monate	
	1.2 Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> c) Fehler in der Funktionsweise von Geräten und Mängel an Instrumenten feststellen; Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen 		
	4.1 Kommunikationsformen und -methoden	<ul style="list-style-type: none"> c) Patienten und begleitende Personen über Praxisabläufe in Hinsicht auf Diagnostik, Behandlung, Wiederbestellung, Verwaltung und Abrechnung informieren und zur Kooperation motivieren d) zahnärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen e) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden 		
	4.2 Verhalten in Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> a) Konflikte durch vorbeugendes Handeln vermeiden c) durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konfliktsituationen beitragen 		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

E	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer
5 Im Zusammenhang damit insbesondere Vertiefung von	Patientenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> c) verantwortungsbewusst beim Aufbau einer Patientenbindung mitwirken d) Beschwerden von Patienten entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten e) Besonderheiten im Umgang mit speziellen Patientengruppen, insbesondere mit ängstlichen, behinderten, älteren und pflegebedürftigen Personen, Risikopatienten sowie Kindern beachten 	5 bis 6 Monate	
5	Patientenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> a) auf Situation und Verhaltensweise des Patienten eingehen b) Patienten unter Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung betreuen 		
1.3	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> a) rechtliche Grenzen für das selbständige Handeln beachten b) die ärztliche Schweigepflicht einhalten 		
2.1	Infektionskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> a) übertragbare Krankheiten und deren Hauptsymptome beschreiben b) Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren in der Praxis erkennen c) Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen aufzeigen und entsprechende Schutzmaßnahmen, insbesondere Immunisierung, treffen 		
2.2	Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung der Hygiene für Praxis, Arbeitsplatz und eigene Person erklären b) Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen unterscheiden und sachgerecht handhaben c) Maßnahmen der Hygienekette auf der Grundlage des Hygieneplanes der Praxis durchführen d) hygienische Vor- und Nachbereitung von Instrumenten und Geräten durchführen e) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln, wiederaufbereiten und entsorgen 		
4.1	Kommunikationformen und -methoden	<ul style="list-style-type: none"> b) Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen 		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

F	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer
10 insbesondere in Verbindung mit	Abrechnung von Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> b) Heil- und Kostenpläne auf Grundlage vorgegebener Therapiepläne erstellen, über Kostenzusammensetzung informieren c) erbrachte Leistungen für die gesetzlichen Krankenversicherungen und sonstigen Kostenträger erfassen, die Abrechnung erstellen und weiterleiten d) Vorschriften der Sozialgesetzgebung anwenden e) Privatliquidationen erstellen f) zahntechnische Material- und Laborrechnungen überprüfen 	4 bis 6 Monate	
9.1	Praxisabläufe	<ul style="list-style-type: none"> c) Ablauf der Abrechnung organisieren 		
1.3 Im Zusammenhang damit insbesondere Fortführung	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> d) rechtliche und vertragliche Grundlagen von Behandlungsvereinbarungen bei gesetzlich Versicherten und Privatpatienten erläutern und beachten 		
4.2	Verhalten in Konfliktsituationen	<ul style="list-style-type: none"> a) Konflikte durch vorbeugendes Handeln vermeiden b) Konfliktsituationen erkennen und einschätzen c) durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konfliktsituationen beitragen 		
10	Abrechnung von Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Gebührenordnung und Vertragsbestimmungen anwenden 		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

G	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeiträumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeiträumen der Praxis als Vermittlungsdauer
1.1 insbesondere in Verbindung mit	Stellung der Zahnarztpraxis im Gesundheitswesen	c) Position der Zahnarztpraxis und ihrer Beschäftigten im Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge aufzeigen	3 bis 4 Monate	
1.2	Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes	d) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen		
3.1	Arbeiten im Team	b) Arbeitsschritte systematisch planen, rationell gestalten und zielgerichtet organisieren c) Praxisabläufe effizient gestalten und mit organisieren d) zur Sicherung des praxisinternen Informationsflusses beitragen		
3.2	Qualitäts- und Zeitmanagement	a) Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erläutern b) Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Verantwortungsbereich planen, durchführen und dokumentieren c) bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken d) behandlungskomplexorientierte und patientenspezifische Terminplanung durchführen e) Wiederbestellung organisieren f) bedarfsgerechte Terminplanung mit zahntechnischen Laboren koordinieren g) Terminplanung zur Praxisorganisation erstellen und überwachen, insbesondere zu vorgeschriebenen Prüf-, Überwachungs- und Informationsterminen		
9.1 Im Zusammenhang damit insbesondere Vertiefung von	Praxisabläufe	a) Ablagesysteme einrichten, Registratur und Archivierungsarbeiten unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen durchführen b) bei der Organisation des zahnärztlichen Notfalldienstes in der Praxis mitwirken		
3.1	Arbeiten im Team	a) sich in das zahnärztliche Team integrieren, mit Mitarbeitern kooperieren und eigenverantwortlich handeln		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

H	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraumen der Praxis als Vermittlungsdauer
1.4	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> e) Fortbildung als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen; berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln f) wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages nennen 	3 bis 5 Monate	
4.3	Informations- und Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> b) Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung unterschiedlicher Praxisvorgänge, insbesondere bei der Patientenaufnahme, der Patientenbetreuung, der Behandlungsassistenz der Praxisorganisation und -verwaltung sowie der Abrechnung von Leistungen, anwenden c) Fehlerrisiken und Fehlerfolgen erkennen und einschätzen d) Informationen beschaffen und nutzen e) Fachliteratur und andere Informationsangebote nutzen 		
4.4	Datenschutz und Datensicherheit	<ul style="list-style-type: none"> b) Daten pflegen und sichern c) Datentransfer gesichert durchführen d) Dokumente und Behandlungunterlagen sicher verwahren 		
9.2	Verwaltungsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> c) Schriftverkehr durchführen d) Vordrucke und Formulare bearbeiten e) Dokumentationspflichten zu Rechtsverordnungen umsetzen 		

Zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Nach der Zwischenprüfung (19. - 36. Ausbildungsmonat)

H	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen gem. Ausbildungsordnung	Gewählter Zeitraum der Praxis als Vermittlungsdauer
9.3	Rechnungswesen	a) Zahlungsvorgänge abwickeln b) Zahlungseingänge und -ausgänge erfassen und kontrollieren, betriebliches Mahnwesen durchführen c) gerichtliches Mahnverfahren einleiten	3 bis 5 Monate	
9.4	Materialbeschaffung und -verwaltung	a) Bedarf für den Einkauf von Waren, Arzneimitteln, Werkstoffen und Materialien ermitteln, bei der Beschaffung mitwirken, Bestellungen aufgeben b) Wareneingang und -ausgang unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechtes prüfen c) Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel sachgerecht lagern und überwachen		
3.1	Arbeiten im Team	b) Arbeitsschritte systematisch planen, rationell gestalten und zielgerichtet organisieren		
4.1	Kommunikationsformen und -methoden	e) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden		

Die Ausbildung wird auf der Grundlage des individuellen Ausbildungsplanes durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Ausbildenden
resp. der Ausbilderin / des Ausbilders

Unterschrift des / der
Auszubildenden